

Inkassobüro Schmitz e.K. Inhaber: Jan-Philipp Schmitz Erich-Kästner-Str. 29 48485 Neuenkirchen

Tel.: 05973-995928-0 Fax: 05973-995928-8

Mail: info@inkasso-schmitz.de

Gebührenvereinbarung

Herr/Frau/Firma Anschrift: vertreten durch		
und		- nachfolgend Auftraggeber genannt
	mitz e.K., Inhaber Jan-Philipp S , 48485 Neuenkirchen,	chmitz,
schließen die folgend	le Vergütungsvereinbarung:	- nachfolgend Auftragnehmer genannt
Vergütung Anspruchsgrundlager	n für die Vergütung der Inkassoo	dienstleistung sind:
§ 675 BGB Geschäfts § 611 Abs. 1 BGB Die		
Dienstvertragscharak Nach § 4 Abs. 1 S. 1 gilt das Rechtsanwa	ter. I des Einführungsgesetzes zum	einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit n Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) tsprechend für Inkassodienstleister. Die chriften des RVG.
Die Vergütung bis zu Schuldner zu erstatte	-	per gem. § 13e I RDG durch den
Umsatzsteuer sind m	•	st und Telefon) und die gesetzliche icht abgegolten und werden zusätzlich net.
Vorschuss Der Auftragnehmer ka verlangen.	ann von einem Auftraggeber jed	lerzeit einen angemessenen Vorschuss
Unterschrift Auftragge	eber	Unterschrift Auftragnehmer